

QUALITÄTSENTWICKLUNG UND –SICHERUNG IM UNTERRICHTSWESEN IN DER DG



DGQ

AUTONOME HOCHSCHULE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIEN



HANDREICHUNG ZUM VERFAHREN EINER ABGESTIMMTEN QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG IM UNTERRICHTSWESEN IN DER DG

Vernetztes Arbeiten der Abteilung für externe Evaluation, der Schulinspektion, der Fachberatungen an der AHS und der Schulentwicklungsberatung

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen. Dekret vom 25. Juni 2012 über die Schulinspektion und die Schulentwicklungsberatung.

VERFAHRENSANWEISUNG ZUR EXTERNEN EVALUATION

Handbuch zur Verfahrensweise der externen Evaluation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Näheres auf der Webseite: <http://www.ahs-dg.be/externeEvaluation>



1. EINLEITUNG

Infolge von Artikel 20 des Grundlagendekrets vom 31. August 1998 sind die Schulen in der DG verpflichtet, eigenverantwortlich Schulentwicklungsarbeit zu leisten. Dabei ist das Schulprojekt das zentrale Arbeitsinstrument der Einzelschule, in dem Visionen und Stärken benannt, Entwicklungsziele formuliert, Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Evaluation festgelegt werden.

Bei ihrer Aufgabe, Qualitätssicherung und -entwicklung eigenverantwortlich zu betreiben, müssen die Schulen in der DG bestmöglich unterstützt werden. Dies setzt voraus, dass die Abteilung für externe Evaluation, die Schulinspektion, die Fachberatung, die Schulentwicklungsberatung sowie die Verantwortlichen der Aus- und Weiterbildung aufeinander abgestimmt mit den Schulen zusammenarbeiten.

QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG BASIEREN AUF EINEM EINHEITLICHEN QUALITÄTSMANAGEMENT-KREISLAUF. IN DIESEM ZUSAMMENHANG WERDEN:

1. Ziele festgelegt und schriftlich vereinbart (Zielvereinbarungen),
2. Maßnahmen geplant,
3. Maßnahmen umgesetzt,
4. Soll- und Ist-Zustand abgeglichen,
5. ggf. Ursachen für Abweichungen analysiert,
6. ggf. gegensteuernde Maßnahmen entwickelt und
7. wieder neue Ziele festgelegt und vereinbart.

AUSGANGSPUNKTE FÜR DIE VON DER SCHULE EIGENVERANTWORTLICH ERARBEITETEN ENTWICKLUNGSZIELE SIND:

1. der Evaluationsbericht,
2. der Bericht über eine Nachevaluation,
3. Erkenntnisse aus internen Evaluationen,
4. Erkenntnisse aus internationalen Vergleichsstudien,
5. usw.

2. VERFAHREN

a. Die Abteilung für externe Evaluation führt in einem Rhythmus von fünf Jahren eine externe Evaluation durch. Mit dem Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) liegt für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ein Dokument vor, das in systematischer Weise einen Kernbestand von Merkmalen und Kriterien guter Schule beschreibt. Es ist ein verbindlicher Bezugsrahmen für die Schulen und die an schulischer Qualitätsarbeit beteiligten Akteure wie die Schulinspektion, die Schulentwicklungs- und Fachberatung und die externe Evaluation. Zur kontinuierlichen Anpassung des Orientierungsrahmens auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse machen die Abteilung für externe Evaluation und die Schulinspektion nach gegenseitiger Absprache Vorschläge, die dem zuständigen Minister vorgelegt werden.

b. Das Ergebnis der externen Evaluation wird vom Evaluationsteam in einer datengestützten mündlichen Rückmeldung an die Schule (Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulträger, Schüler- und Elternvertretung) gegeben. An dieser Rückmeldung nimmt die Schulinspektion teil. Sofern die Schulentwicklungsberatung bereits in den Schulentwicklungsprozess involviert ist, kann sie an dieser Rückmeldung teilnehmen.

c. Das Evaluationsteam bespricht den Berichtsentwurf im Rahmen einer Feedbackkonferenz mit der Schulleitung, dem Schulträger und Vertretern des Kollegiums. An diesem Termin nimmt die Schulinspektion nicht teil. Die Schulentwicklungsberatung nimmt nur teil, wenn sie bereits in den Schulentwicklungsprozess involviert ist. Die Schulleitung hat die Verpflichtung, den Evaluationsbericht allen an der externen Evaluation beteiligten Personengruppen (einschließlich Eltern- und Schülervertretung) zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

d. Die Schule analysiert in einem internen Verfahren den Evaluationsbericht bzw. die aus anderen Datenquellen zur Verfügung stehenden Informationen über die Qualität der Schule wie z.B. Ergebnisse aus Lernstandserhebungen, Leistungsstudien, internen Evaluationen und entwickelt daraus Ziele und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

e. Die Schule entscheidet, ob und ggf. wie bzw. von wem sie sich in diesem Prozessschritt unterstützen lässt (z.B. Schulentwicklungsberatung im Fachbereich Pädagogik, Fachberatung an der AHS, externe Fachkräfte).

f. Verantwortlich für diesen schulinternen Prozess ist der Schulleiter.

g. Der Schulleiter informiert innerhalb von vier Monaten nach Erhalt des Evaluationsberichts die Schulinspektion über die von der Schule eigenverantwortlich erarbeiteten Ziele zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dazu nutzt er das vorgegebene Formular.

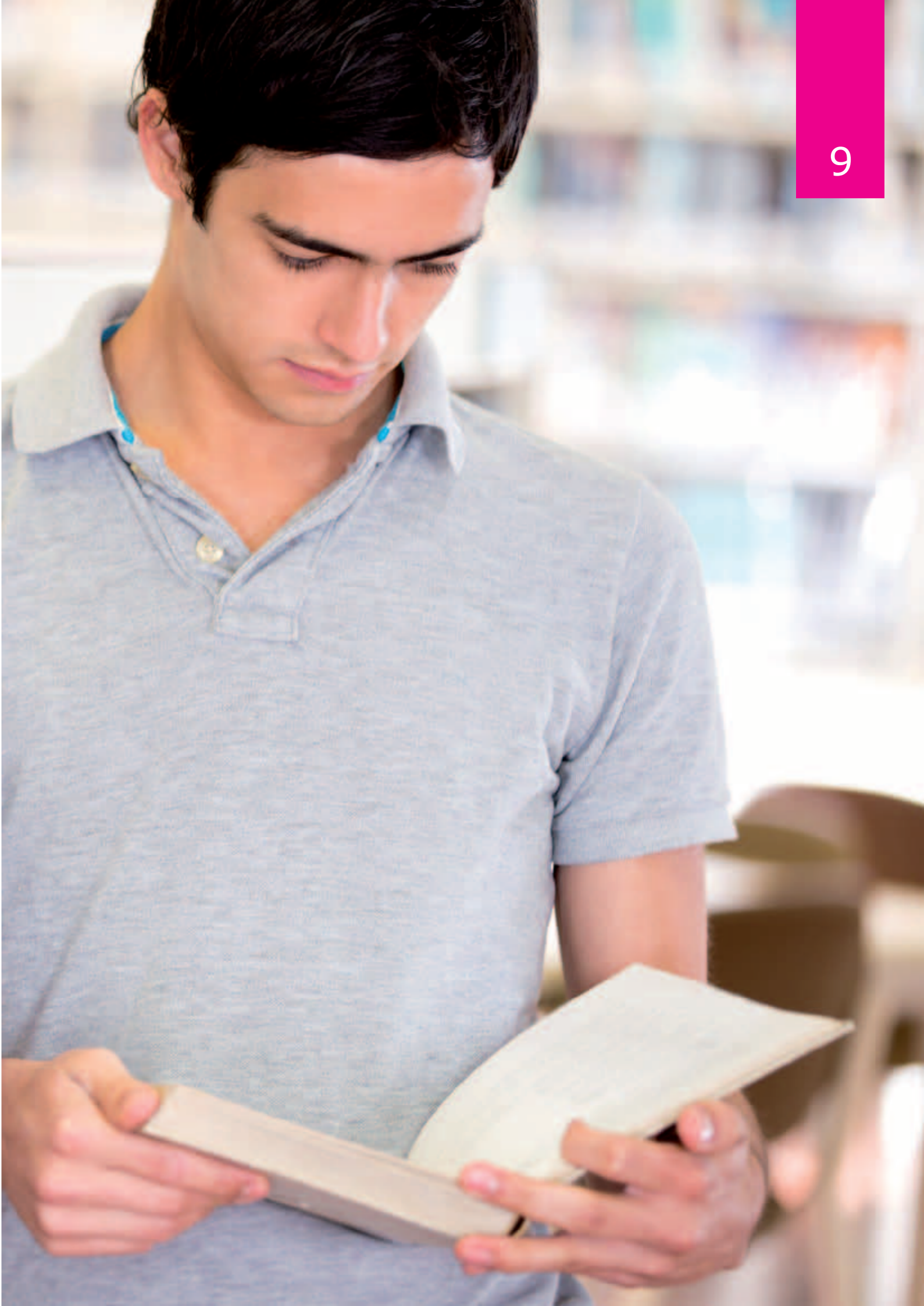
h. Die Schulinspektion gibt der Schule zeitnah eine begründete Rückmeldung.

i. Nach Festlegung der schulinternen Ziele führt die Schule ihre zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen durch.

j. Bei gravierenden Mängeln erfolgt nach festgelegten Kriterien eine Nachevaluation. Diese findet spätestens 16 Monate nach Erhalt des Evaluationsberichts statt.

k. Die Schulinspektion überprüft gemeinsam mit der Schule die Umsetzung der schulintern festgelegten Ziele zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Ein solches Controlling findet mindestens alle zwei Jahre statt.

l. Stellt die Schule fest, dass eines oder mehrere der geplanten Ziele nicht erreicht werden, so kann sie die Schulinspektion um ein vorgezogenes Bilanzgespräch bitten.



Schulname und Adresse

Evaluationsbericht	andere benutzte Grundlagen
Referenz:	
Datum:	

Formular zur Darstellung der von der Schule eigenverantwortlich erarbeiteten Ziele zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

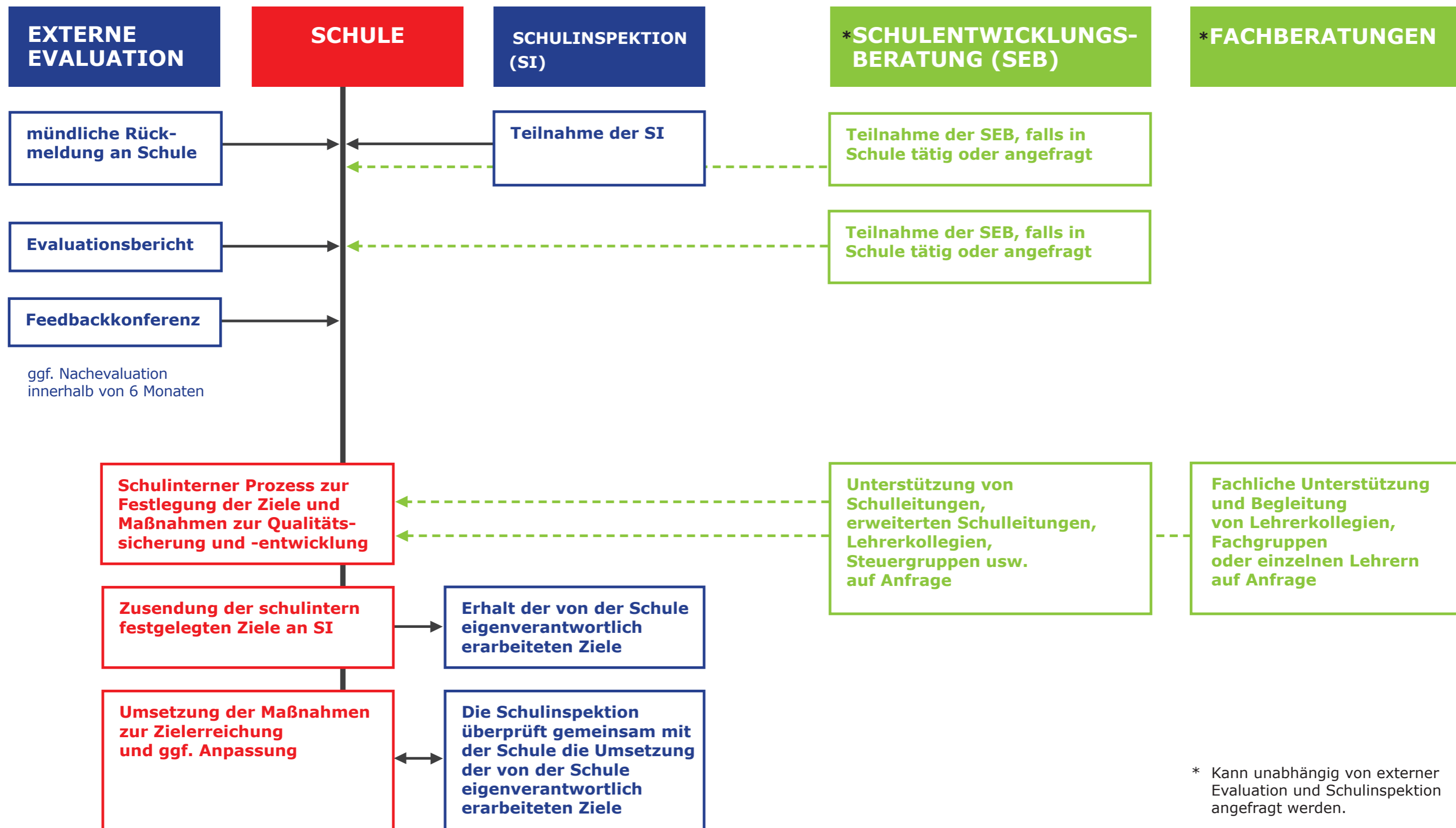
Zielbeschreibung/ Datum der Zielbeschreibung	Qualitäts- aspekt	Von der Schule geplante Maßnahmen zur Zielerreichung	ggf. Unterstützung durch	Indikatoren der Zielerreichung
Ziele und ggf. Teilziele	gemäß Orientierungs- rahmen Schulqualität	Maßnahmen in der Schule	ggf. Unterstützung durch	Woran wird der Grad der Zielerreichung erkannt und gemessen?
Ort und Datum	Name der Schulleitung:	Unterschrift:		

Controlling
begründete Anmerkungen: s. Anlage
Name und Vorname des Schulinspektors:
Datum:
Unterschrift:

Als Download:
www.bildungsserver.be

GRAFISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS EINER ABGESTIMMTEN QUALITÄTSSICHERUNG UND- ENTWICKLUNG IM UNTERRICHTSWESEN IN DER DG • Vernetztes Arbeiten der Abteilung für externe und der Schulentwicklungsberatung.

QUALITÄTSSICHERUNG UND- ENTWICKLUNG
Evaluation, der Schulinspektion, der Fachberatung an der AHS



* Kann unabhängig von externer Evaluation und Schulinspektion angefragt werden.

FACHBERATUNGSGRUPPEN

Haben Sie Fragen zu Methoden oder Inhalten eines bestimmten Fachunterrichts? Wünschen Sie eine Begleitung bei der Ausarbeitung eines besonderen Themenbereichs? Dann wenden Sie sich an die betreffende Fachberatungsgruppe an der Autonomen Hochschule.

Neben den Fachdozenten der AHS besteht jede Gruppe aus einem Vertreter des Fachbereichs Pädagogik des Ministeriums sowie einem/r Lehrer/in aus der Grundschule. Diese Gruppen sind zu Ihrer Unterstützung ins Leben gerufen worden und beantworten konkrete Fragen seitens der Schulen, Lehrergruppen oder einzelner Lehrer. Sie sollen langfristig zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitragen.

Anfragen bitte an die E-Mail-Adresse des jeweiligen Fachunterrichts richten:

- deutsch@ahs-dg.be
- franzoesisch@ahs-dg.be
- mathematik@ahs-dg.be (für Mathematik und Naturwissenschaften)
- kunst_musik@ahs-dg.be
- geschichte_geografie@ahs-dg.be
- kindergarten@ahs-dg.be

Näheres auf der Webseite: www.ahs-dg.be/fachberatungen

SCHULENTWICKLUNGSBERATUNG

Sie möchten Ihre Schule in ihrer Gesamtheit weiterentwickeln von den internen Arbeitsprozessen über die Personalführung bis hin zum Aufbau eines schulinternen förderlichen Lernklimas? Die Schulentwicklungsberatung hilft Ihnen, die entsprechenden Ziele und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung Ihrer Schule zu planen und konkret umzusetzen. Sie unterstützt ganzheitlich und individuell jede Einzelschule bei ihrem Entwicklungsprozess. Die konkreten Hilfsangebote sind sehr breit gefächert: Analyse, Beratung, Coaching, Moderation, Training, Mediation... Die Schulentwicklungsberatung kombiniert diese Elemente bedarfsgerecht.

Anfragen bitte an die E-Mail-Adresse:

- schulentwicklung@dgov.be

Näheres auf der Webseite: www.bildungsserver.be/schulentwicklungsberatung

EXTERNE EVALUATION

Die Abteilung für externe Evaluation analysiert die Qualität Ihrer Schule auf systemischer Ebene und auf der Grundlage des Orientierungsrahmens Schulqualität. Ziel ist es, der Schule eine Rückmeldung zu ihren Stärken und Handlungsfeldern zur Verfügung zu stellen, um sie in ihrer Schulentwicklung zu unterstützen. Seit 2009 ist die externe Evaluation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens verpflichtend und findet in einem 5-Jahres-Rhythmus statt.

In allen zu evaluierenden Schulen wird das gleiche Verfahren angewandt. Hierzu gehören u.a. die Analyse von Dokumenten, die Beobachtung von Unterricht, die Durchführung von leitfadengestützten Interviews und eine schriftliche Elternbefragung. Das Evaluationsteam gibt der Schule eine Rückmeldung in Form eines Evaluationsberichtes.

Näheres auf der Webseite: www.ahs-dg.be/externeEvaluation

SCHULINSPEKTION

Ihre Schule erarbeitet eigenverantwortlich Ziele zur Qualitätssicherung und –entwicklung. Dementsprechend plant sie konkrete Maßnahmen und setzt sie um. Die Schulinspektion überprüft gemeinsam mit Ihrer Schule die Umsetzung der schulintern festgelegten Ziele. Ein solches Controlling findet mindestens alle zwei Jahre statt. Darüber hinaus nimmt die Schulinspektion noch weitere Aufgaben wahr:

1. Sie prüft z.B., ob die vorgeschriebenen Entwicklungsziele und die in den Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen vermittelt werden.
2. Sie prüft ebenfalls die Einhaltung der von der Regierung genehmigten Lehrpläne, Studienprogramme und Aktivitätenpläne.
3. Außerdem führt sie die Schulpflichtkontrolle durch und kontrolliert den Hausunterricht.
4. Sie wirkt auch an der Beurteilung und Bewertung von Personalmitgliedern gemäß den dienstrechtlichen Modalitäten mit.
5. Sie führt ebenfalls das Beschwerdemanagement durch.

Näheres auf der Webseite: www.bildungsserver.be/schulinspektion



SCHULENTWICKLUNGSBERATUNG

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1
4700 Eupen

FACHBERATUNGEN

Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Monschauer Straße 57
4700 Eupen

EXTERNE EVALUATION

Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Monschauer Straße 57
4700 Eupen

SCHULINSPEKTION

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1
4700 Eupen